



SCHUL-, HAUS- UND PAUSENORDNUNG



1. SCHULGELÄNDE

Das Schulgelände umfasst den Bereich zwischen der Kaiser – Wilhelm – Straße und der Parkstraße sowie den westlichen Verbindungsweg zwischen den vorgenannten Straßen und den Gehweg vor dem Neubau. Außerdem gehört der westlich gelegene Hartplatz zum Schulgelände.

2. SCHUL- UND HAUSORDNUNG

- 2.1. Für Wartezeiten vor und nach dem Unterricht steht **ausschließlich** der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Der Aufenthalt auf den Gängen ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
- 2.2. Nach dem Läuten, das den Unterrichtsbeginn anzeigt, haben sich alle Schüler im Klassenzimmer aufzuhalten. Falls ein Lehrer nach 5 Minuten noch nicht gekommen ist, muss im Lehrerzimmer oder beim stellvertretenden Schulleiter nachgefragt werden.
- 2.3. Die Klassenzimmer werden morgens und nach der Mittagspause nur unmittelbar zu Unterrichtsbeginn durch den jeweiligen Fachlehrer aufgeschlossen.
- 2.4. Von 13.00 bis 14.00 Uhr ist der Aufenthalt nur im Erdgeschoss und in ausgewiesenen Aufenthaltsräumen erlaubt. Die oberen Stockwerke und der Gang vor den Biologiesälen sind keine Aufenthaltsstätten.
- 2.5. Als Abstellplätze für Zweiräder stehen der Fahrradkeller und der Parkstreifen zwischen Hartplatz und Verbindungsweg Kaiser – Wilhelm – Straße / Parkstraße zur Verfügung. Der Verbindungsweg (kein Park- bzw. Abstellplatz) ist für Rettungsfahrzeuge frei zu halten.
- 2.6. Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- 2.7. Der Konsum von Alkohol ist auf dem Schulgelände verboten. Der Schulleiter kann Ausnahmen genehmigen.
- 2.8. Beim widerrechtlichen Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und Hohlstunden erlöschen der Versicherungsschutz und die Aufsichtspflicht der Schule.
- 2.9. Die Benutzung von elektronischen Medien, die nicht unterrichtlichen Zwecken dient, ist Schüler/innen in den Gebäuden der Schule nicht gestattet.
- 2.10. Außerdem sind die Benutzerordnungen für die Fachräume, Computerräume, Schülerbibliothek, Leihbücherei und Schulküche verbindlicher Bestandteil der Schul- und Hausordnung.

3. PAUSENORDNUNG

- 3.1. Während der Großen Pause (09:15 – 09:35 Uhr) haben alle Schüler/innen das Schulgebäude zu verlassen. Die Schüler/innen dürfen ab 09:30 Uhr das Schulgebäude wieder betreten. Bei schlechtem Wetter – der Schulleiter entscheidet – dürfen sich die Schüler/innen im Schulgebäude aufhalten. In den Pausen sollen sich die Schüler/innen auf dem

Pausengelände aufhalten. Dieses umfasst den Pausenhof sowie den Hartplatz – nicht dazu gehört der Gehweg vor dem Neubau.

- 3.2. Die Unterrichtsräume (Fachräume, Klassenzimmer) werden von den Lehrkräften sowohl in der großen Pause als auch in der Pause zwischen der 4. und 5. Stunde sowie zwischen der 9. und 10. Stunde abgeschlossen.

4. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

- 4.1. Im gesamten Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet:
 - Der Aufenthalt von Schülern in Fachräumen ohne Anwesenheit eines Lehrers.
 - Das Sitzen auf den Geländen in den Fluren.
 - Die Benutzung von Rollern, Inline – Skatern, Einrädern u.ä.
 - Schneeballwerfen
 - Das Betreten der Sonnenblenden
- 4.2. Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Wenn Schüler/innen elektronische Geräte und sonstige Wertgegenstände beim Schulbesuch mitführen, die für der Schulbesuch nicht erforderlich sind, erfolgt dies grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Schule, die Lehrkräfte, das Land oder die Stadt übernehmen für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung. Diese Geräte bzw. Wertgegenstände sind beispielsweise beim Sportunterricht vorübergehend abzugeben. Sie sind in einem für die Schüler/innen einsehbaren Behälter von den Schüler/innen abzulegen und auch selbst wie der herauszunehmen. Die Schüler/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre so deponierten Wertsachen nicht beschädigt werden oder abhanden kommen.
- 4.3. Schultaschen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ablagefächern abgelegt werden. Das Abstellen der Schultaschen geschieht auf eigenes Risiko, die Schule übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände keine Verantwortung und Haftung.

5. SAUBERKEIT

Alle Schüler sind mitverantwortlich dafür, dass das Schulgelände und das Schulgebäude, insbesondere die Klassenräume und die Ablagen unter den Bänken sauber gehalten werden.

Bei mutwilliger Beschädigung und Verschmutzung des Schulgebäudes oder von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen müssen die Verursacher (bzw. deren Erziehungsberechtigten) die Kosten für die Beseitigung der Schäden übernehmen.

Am Ende jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schüler/innen dafür, dass der Klassenraum sauber ist. Alle Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Bei Unterrichtsende ist aufzustehen. Die Fenster sind zu schließen und das Licht zu löschen. Bei Verlassen des Raumes ist durch die jeweilige Klasse die übliche Sitzordnung wieder herzustellen.